Stadt Kamen **Niederschrift**

FS

über die
2. Sitzung des Familien- und Sozialausschusses
am Montag, dem 22.11.2010
im Sitzungssaal II

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:25 Uhr

Anwesend

SPD
- Frau Britta Dreher
- Herr Norbert Drüke
- Frau Ute Ebeler
- Herr Kaya Gercek
- Frau Petra Hartig
- Frau Annette Mann
- Herr Ulrich Marc
- Frau Angelika Nennstiel
- Herr Hermann Puls

CDU
- Frau Alexandra Cramer
- Herr Ralf Eisenhardt
- Herr Ingo Kress
- Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Herr Jo Achim Sandrock
- Frau Bettina Werning

FDP
- Herr Jan-Henning Viol

DIE LINKE / GAL
- Frau Gabriele Lenkenhoff

Gäste
- Herr Neuhaus, ARGE Kreis Unna
- Frau Riedel, ARGE Kreis Unna

Verwaltung
Herr Jörg Grudnio
Herr Jörg Mösgen
Herr Willi Präkelt
Herr Christian Völkel

Entschuldigt fehlten
Frau Christel Ciecior
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Kathrin Henke
Frau Ursula Oertel

Frau **Mann** begrüßte die Anwesenden; im besonderen die Referenten, die Vertreter der Verwaltung sowie die Presse. Sie verpflichtete die Mitglieder des Familien- und Sozialausschusses, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen. Die Einladung zu dieser Sitzung sei form- und fristgerecht zugegangen. Änderungswünsche zur Tagesordnung lägen nicht vor.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Bericht zum Modellprojekt "Bürgerarbeit" Referent: Herr Neuhaus, Geschäftsführer Finanzen und Controlling der ARGE Kreis Unna	
2	Sachstandsbericht zur Neuorganisation der ARGE Referent: Herr Neuhaus	
3	Kurzbericht zur Entwicklung bei den Übergangs- und Obdachlosenwohnheimen	
4	Neufassung der Satzung über die Unterhaltung und Errichtung von Übergangswohnheimen	102/2010
5	Neufassung der Satzung über die Unterhaltung und Errichtung von Obdachlosenunterkünften	103/2010
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Bericht zum Modellprojekt "Bürgerarbeit"
Referent: Herr Neuhaus, Geschäftsführer Finanzen und Controlling der ARGE Kreis Unna

Die Referenten hielten ihren Vortrag anhand einer der Niederschrift in Kopie beigefügten Powerpointpräsentation. Herr **Neuhaus** stellte die Co-Referentin Frau Riedel vor. Sie ist bei der ARGE als Projektentwicklerin tätig.
Einleitend wies Herr Neuhaus darauf hin, dass das Jobcenter bekanntermaßen auch aus kommunalen Mitteln finanziert würde. Von daher solle auch das Informationsniveau der beteiligten Kommunen hoch sein und er freue sich, mit seinem Vortrag vor dem Ausschuss dazu beitragen zu dürfen. Im Jobcenter würden soziale Dienstleistungen Hand in Hand erbracht. Diese würden sich nicht nur auf die Bewilligung des Arbeitslosengeldes II beschränken.
So habe die ARGE Unna mehrere zusätzliche Modellprojekte installiert, die dazu führten, dass ihr 3 Mio. € mehr als anderen ARGEN für die Arbeit zur Verfügung ständen.
Dies sei gerade vor dem Hintergrund wichtig, dass im Jahr 2011 die zur Verfügung stehenden Verwaltungskosten um 4,5 % und die Eingliederungsmittel um 31,7 % gekürzt werden.

Das heute von ihm vorzustellende Modellprojekt Bürgerarbeit sei durch eine Koalitionsvereinbarung ins Leben gerufen worden. Ein vergleichbares Vormodell habe bereits das Land Sachsen durchgeführt. In einem seitens der Bundesanstalt ausgeschriebenen Wettbewerbsverfahren hat die ARGE Unna den Zuschlag erhalten, das Projekt vor Ort zu realisieren. Ziel sei es für die Maximaldauer von 3 Jahren durch Bürgerarbeit 200 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einer monatlichen Maximalförderung von 1.080 € zu schaffen.
Im Anschluss schilderte Frau **Riedel** anhand einer Folie die 4 Phasen der Bürgerarbeit. Im Idealfall mündet die Bürgerarbeit in die Erlangung eines Arbeitsplatzes auf dem ersten Arbeitsmarkt. Seit dem Juni 2010 laufe das Projekt. Ziel ist es, einen Bewerberpool von 800 Personen für die 200 Plätze zu bilden.
Das Verfahren zur Abwicklung des Projektes Bürgerarbeit würde z.Zt. noch von der Regionaldirektion der Bundesagentur in Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt abgestimmt.

Sollte es der ARGE nicht gelingen, die Teilnehmer in eine arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren, wolle man im Rahmen des Projektes Bürgerarbeit im zusätzlichen gemeinnützigen Bereich bei Kommunen und Wohlfahrtsverbänden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen. Sichergestellt werden soll hierbei, dass durch die Begründung keine zusätzliche Wettbewerbsverdrängung erfolgt. Herr **Neuhaus** wies darauf hin, dass die Bürger durch diese Tätigkeiten erkennen könnten, dass die ALGII-Bezieher der Allgemeinheit etwas zurückgeben würden Der ARGE lägen bereits eine Reihe von Angeboten der Kommunen vor, auf welchen Tätigkeitsfeldern gemeinnützige Arbeit verrichtet werden kann. Exemplarisch führte Herr Neuhaus hier folgende Sektoren an:

- Ordnung und Sauberkeit
- Vereinsarbeit
- Kultur
- Senioren
- Umwelt, Landschaft, Naturschutz

Bei der finanziellen Bezuschussung von Arbeitsplätzen würde darauf geachtet, dass die Arbeitgeber Tariflöhne zahlen. Herr Neuhaus wies aber auch darauf hin, dass nicht für alle Bereiche Tarifverträge existieren würden. Mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund habe man daher vereinbart, dass Mindestlöhne von 7,50 € Fördervoraussetzung seien.
Zum Zeitpunkt der Sitzung liegen der ARGE aus dem Raum Kamen 92 Bewerbungen vor.
Diese Personen werden zeitnah zu ersten Gesprächen eingeladen. Ab dem 15.1 werden Stellen sukzessive besetzt.

Frau **Hartig** fragte nach, inwieweit eine individuelle Betreuung der Bürgerarbeiter erfolge und falls ja, mit welchem Betreuerschlüssel gearbeitet würde.

Frau **Riedel** erwiderte, dass eine spezielle Betreuung nicht eingerichtet würde. Diese Aufgaben würden vom Arbeitgeberservice der ARGE wahrgenommen.
Herr **Neuhaus** ergänzte, dass es eine spezielle Betreuung am Arbeitsplatz nicht gibt. Nach den Vorgaben des Bundesverwaltungsamtes seien Anleiterstellen nicht vorgesehen.

Frau **Lenkenhoff** fragte nach, ob Vorschläge seitens der Stadt Kamen existieren würden.

Frau **Riedel** erwiderte, dass 23 Stellen angeregt worden sind. Exemplarisch führte sie Tätigkeiten als Hausmeister und Bauhelfer an.

Herr **Neuhaus** wies noch darauf hin, dass Kreishandwerkerschaft und DGB der Errichtung dieser Bürgerarbeitsstellen zustimmen müssen.

Frau **Lenkenhoff** äußerte, dass nach ihrer Meinung die ersten 3 Phasen des Projektes Bürgerarbeit als originäre Aufgaben der ARGE zu betrachten seien. Insofern erschließe sich ihr nicht ganz, was hier anders sein solle. Ein Großteil der betreuten Personen habe bereits alle Phasen durchlaufen. Sie erkundigte sich nach einer Änderung des Betreuungsschlüssels von 1:150 für alleinerziehende Frauen.

Herr **Neuhaus** erwiderte, dass der Betreuungsschlüssel auf 1:110 angepasst werde.
Im Rahmen des Projektes Bürgerarbeit werde für den betroffenen Personenkreis generell mit einer höheren Intensität gearbeitet. Dies gelte speziell für den Angebotssektor. Verstärkt werde auf eine Erhöhung des Mobilitätsgrades geachtet.

Frau **Mann** dankte den Referenten für ihren Vortrag.

Zu TOP 2.

Sachstandsbericht zur Neuorganisation der ARGE
Referent: Herr Neuhaus

Einleitend wies Herr **Neuhaus** darauf hin, dass am heutigen Tage in der Stadthalle Unna eine Veranstaltung der ARGE stattgefunden habe, in der die 470 Beschäftigten über die geplante Neuorganisation der ARGE informiert worden seien. Der Kreistag Unna habe beschlossen, dass die Bundesanstalt und der Kreis die Aufgaben nach dem SGB II in einer gemeinsamen Einrichtung wahrnehmen sollen. Eine mögliche Aufgabenwahrnehmung als Optionskommune habe der Kreistag abgelehnt. Zudem hätte einer derartigen Bewerbung seitens des Bundes zugestimmt werden müssen. Herr Neuhaus wies darauf hin, dass für das Land Nordrhein-Westfalen lediglich Anträgen von 8 Kommunen stattgegeben, jedoch 16 Bewerbungen vorliegen würden.

Die Details der weiteren Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur und dem Kreis Unna
sind in einem Vertrag geregelt worden, welcher im Beisein von Herrn Alt, Vorstand Grundsicherung der Bundesagentur für Arbeit, unterzeichnet wurde. Im zukünftig Jobcenter genannten Konstrukt schrumpft die Zahl der Geschäftsführer von vier auf drei. Die bisher dreizügige regionale Einteilung wird auf 4 Zuständigkeitsbereiche erweitert.
An der eigentlichen Aufgabendurchführung wird sich nach Einschätzung von Herrn Neuhaus nicht viel ändern. Die Qualität der verrichteten Arbeit sei anerkannt gut. Diesen Stand wolle man halten, obschon die in TOP 1 bereits erwähnten Kürzungen bei den Verwaltungskosten und den Eingliederungsmitteln nicht hilfreich seien.

Herr Neuhaus wies darauf hin, dass im Lenkungsausschuss das Arbeitsmarktprogramm für das Jahr 2011 beschlossen wurde. Mit der Umsetzung dieses Programms soll natürlich auch erreicht werden, durch Vermittlungserfolge die kommunalen Kosten zu senken. Das Programm wird im Januar an die beteiligten Kommunen versendet.
Nach Einschätzung von Herrn Neuhaus werden die oben angeführten Organisationsänderungen nicht die letzten sein; er rechne in 3 -5 Jahren mit erneuten Strukturreformen. Jedoch sei man es in der ARGE gewohnt, flexibel auf neue Gegebenheiten zu reagieren.

Frau **Hartig** fragte unter Bezug auf die hohen prozentualen Kürzungen bei den der ARGE zur Verfügung stehenden Mitteln nach, inwieweit diese sich auf die Projekte der ARGE auswirken würde.

Herr **Neuhaus** erläuterte, dass die bisher zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel sich auf jährlich 34 Millionen Euro beliefen und Kürzungen für das Jahr 2011 i.H.v 31,7 % vorgesehen seien. Insofern ist für das kommende Jahr eine Priorisierung bei den Projektumsetzungen unumgänglich. Aufgrund der in der Vergangenheit beantragten und auch bewilligten Sondermittel für 3 gezielte Projekte sei die finanzielle Ausstattung im Vergleich zu anderen ARGEN, die vielfach nur Mittel für ein Projekt beantragt hätten, immer noch vergleichsweise gut. Im Besonderen wies Herr Neuhaus auf das von der ARGE Kreis Unna durchgeführte Projekt 50+ hin, bei dem Bezuschussungen nur nach Vermittlungserfolgen fließen würden; hier sei man bundesweit die erfolgreichste ARGE gewesen. Auch bei diesem Projekt müsse er jedoch darauf hinweisen, dass aufgrund der bei den Kunden bestehenden Vermittlungshemmnisse eine Vermittlung häufig nur mit fiskalischen Mitteln möglich sei.

Frau **Hartig** erkundigte sich, welche Folgen die ebenfalls angekündigte Kürzung bei den Verwaltungskosten hätte.

Herr **Neuhaus** teilte mit, dass hierdurch die personelle Ausstattung der ARGE um 15 Vollzeitstellen gekürzt werden müsse.

Frau **Hartig** wies darauf hin, dass trotz dieser Kürzungen vermehrt Aufgaben zu bewältigen seien. So müsste beispielsweise das Bildungspaket umgesetzt werden. Sie fragte nach Informationen hierzu.

Frau **Riedel** erwiderte, dass nähere Informationen aufgrund bisher nicht konkreter Vorgaben z.Zt. nicht geliefert werden könnten.

Frau **Lenkenhoff** wünschte den ARGE-Mitarbeitern eine glückliche Hand bei der Verteilung der Bildungspakete. Sie fragte nach, welche neuen Projekte die ARGE im Jahr 2011 in Angriff nehmen wolle.

Herr **Neuhaus** erwiderte, dass im verabschiedeten Arbeitsmarktprogramm Prioritäten festgelegt worden seien. Mit der höchsten Priorität wolle man die Vergabe von Bildungsgutscheinen in Angriff nehmen. Weiteres Augenmerk werde auf den Bereich Lohnkostenzuschüsse (6 – 72 Monate) gerichtet. Außerdem sollen verstärkt Maßnahmen zur Aktivierung und Qualifizierung durchgeführt werden. Die im Vermittlungsbudget zur Verfügung stehenden Mittel sollen konsequenter eingesetzt werden, z.B. zur Beschaffung von Fahrrädern, PKW etc. Als letztes Element priorisierte Herr Neuhaus die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. In diesem Zusammenhang wertete Herr Neuhaus die Produktionsschule als eine gute Variante.

Frau **Lenkenhoff** stimmte Herrn Neuhaus bei seiner positiven Bewertung der Produktionsschule zu. Sie wies darauf hin, dass in einer der letzten Sitzungen des Familienausschusses mitgeteilt wurde, dass nicht alle Plätze belegt seien und fragte nach, ob sich das geändert habe.

Herr **Neuhaus** erwiderte, dass nach wie vor nicht alle Plätze belegt seien. Dies führte er zum Großteil auf besonders gute Vermittlungsergebnisse im Bereich der jugendlichen Arbeitslosen zurück.

Frau **Mann** äußerte zuversichtlich die Hoffnung, dass die ARGE trotz der geplanten Kürzungen weiterhin so gute Arbeit leiste.

Zu TOP 3.

Kurzbericht zur Entwicklung bei den Übergangs- und Obdachlosenwohnheimen

Herr **Völkel** referierte anhand einer der Niederschrift in Kopie beigefügten Powerpointpräsentation. Anhand einer Folie verdeutlichte er die Entwicklung der Zahl der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch nehmen. Seit dem Jahre 1994 ist die Zahl kontinuierlich rückläufig mit einem vorläufigen Tiefststand im Jahre 2010. Weiterhin präsentierte er Zahlenmaterial über den Personenkreis, der gezwungen gewesen sei, infolge des Eintritts von Obdachlosigkeit in einer Obdachlosenunterkunft zu wohnen. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit nutze man ein präventives Verfahren. Sobald von den zuständigen Gerichten dort eingegangene Klagen auf Räumung von Wohnraum hierher übermittelt werden, nehme man Kontakt mit den betroffenen Personen auf und sei ihnen bei der Wohnungssuche behilflich.
Herr Völkel wies darauf hin, dass bereits im Jahre 2002 der Schlichtwohnungsbestand für obdachlos gewordene Personen am Kalthof aufgegeben werden konnte.
Die in einer weiteren Folie präsentierten verbliebenen 6 Wohnheime habe man in Bezug auf vorhandenes Einsparpotenzial für den städt. Haushalt untersucht. Hierbei sei man zu dem Entschluss gekommen, das Gebäude an der Stormstraße, in dem sowohl Asylbewerber als auch Obdachlose untergebracht gewesen seien, nach Ablauf der einjährigen Kündigungsfrist aufzugeben. Ein Teil der dort ehemals untergebrachten Personen sei in die Gebäude am Mausegatt umgezogen. Die dort vorhandenen Wohnungen seien qualitativ auch hochwertiger.
Bei der Unterbringung in städt. Wohnheimen versuche man darauf zu achten, dass Familien mit Kindern abgeschlossener Wohnraum zur Verfügung stünde und diese nicht Gemeinschaftseinrichtungen, wie z.B. Küchen, nutzen müssten. Daher habe man die Umwidmung des Gebäudes an der Weddinghofer Straße zur Obdachlosenunterkunft bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt, damit entsprechender Wohnraum zur Verfügung gestellt werden könne. Diesem Antrag sei stattgegeben worden.
Infolge der geänderten Bleiberechtsregelungen für den Personenkreis der asylbegehrenden Ausländer sei eine Vielzahl von Personen aus dem Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgeschieden und erhalte nunmehr Leistungen nach dem SGB II mit der Konsequenz, dass diese Personen Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet hätten. Die hierdurch entstandenen Leerstände hätten dazu geführt, dass man zunächst das Gebäude an der Wilhelm-Bläser-Straße, danach jenes an der Westfälischen Straße aufgeben konnte. Das leergezogene Gebäude an der Westfälischen Straße solle derzeit nicht aufgegeben werden, da die Zahl der asylbegehrenden Ausländer nach neueren Erkenntnissen wieder ansteige.
Anhand einer weiteren Folie stellte Herr Völkel den derzeitigen Auslastungsgrad der städt. Wohnheime vor. Die Sollbelegungszahl für die Gebäude am Mausegatt ist mit 70 veranschlagt. Dieser Wert wird bei weitem nicht erreicht.
Weiterhin stellte Herr Völkel die Entwicklung der Kosten für die Bewirtschaftung der Städt. Wohnheime dar. Im Vergleich zum Jahre 2005 konnten die für 2010 anfallenden Kosten um mehr als 50% reduziert werden.
Im Anschluß erläuterte Herr Völkel die wesentlichen Satzungsänderungen. Besonders hervorzuheben sei die Einbindung von kalkulatorischen Zinsen in die Gebührenberechnung.

Frau **Lenkenhoff** wies daraufhin, dass die Erhebung der Benutzungsgebühr im Bereich der Obdachlosen lediglich eine haushalterische Größe darstelle.

Herr **Völkel** wies darauf hin, dass bei den Obdachlosen die Benutzungsgebühr im Regelfall entweder über den SGB II-Träger oder durch die untergebrachten Personen aus eigenem Einkommen entrichtet wird. Im Bereich der Asylbewerber überwiegen die Selbstzahler, wobei aber auch Bewohner vorhanden seien, die mittlerweile einen verfestigten Aufenthaltstitel erhalten haben; jedoch noch nicht aus dem Asylbewerberheim ausgezogen seien. Auch in diesen Fällen wird die Benutzungsgebühr vom SGB II-Träger übernommen.

Herr **Eisenhardt** erkundigte sich, wie viele Asylbewerber in der Obdachlosenunterkunft an der Weddinghofer Straße einen Wohnsitz genommen haben.

Herr **Völkel** teilte mit, dass dies bei 3 Personen der Fall sei.

Herr **Weber** fragte nach, ob seine Erkenntnis, dass man bei der Kalkulation der Gebühren nunmehr personenbezogen und nicht, wie in der Vergangenheit, flächenbezogen vorgegangen sei, zutreffe.

Herr **Völkel** bestätigte das und wies noch einmal auf die nunmehr einheitlichen Gebühren innerhalb der Häuser hin.

Zu TOP 4.
102/2010 Neufassung der Satzung über die Unterhaltung und Errichtung von Übergangswohnheimen

Frau **Werning** wies darauf hin, dass den Nutzern der Übergangswohnheime durch die in der Satzung genannte Benutzungsordnung Verpflichtungen auferlegt würden und fragte sich, ob bestehende Sprachbarrieren es nicht unmöglich machen würden, die Verpflichtungen zu befolgen. Sie regte an, dass die Benutzungsordnung mehrsprachig aufgelegt werden möge.

Herr **Völkel** wies darauf hin, dass bestehende Verpflichtungen den Nutzern im persönlichen Gespräch erläutert werden könnten und eine Kommunikation im Regelfall auch problemlos möglich sei.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte "Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangswohnheimen sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Übergangswohnheimen in der Stadt Kamen" und billigt die dieser Satzung zugrunde liegende Berechnung der Gebührensätze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
103/2010 Neufassung der Satzung über die Unterhaltung und Errichtung von Obdachlosenunterkünften

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte "Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Kamen" und billigt die dieser Satzung zugrunde liegende Berechnung der Gebührensätze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr **Völkel** teilte mit, dass ab dem 1.1.2011 die Bearbeitung und Zahlbarmachung der ambulanten Hilfe zur Pflege durch die Kreisverwaltung Unna abgewickelt wird. Hiermit einher geht für die bisher seitens der Stadt Kamen betreuten Bürger der Verlust eines gewissen Maßes an Servicequalität; in Gesprächen mit der Kreisverwaltung sei jedoch Einigkeit darüber erzielt worden, dass die getrennte Bearbeitung der stationären Hilfe zur Pflege einerseits durch den Kreis, die der ambulanten Pflege andererseits durch die Stadt Kamen gebündelt werden solle.
Die Beschäftigten der Unterstützungsstelle der Stadt Kamen würden jedoch weiterhin eine Briefkastenfunktion dergestalt wahrnehmen, dass Anträge auf Hilfe zur Pflege entgegengenommen und dem Kreis Unna übermittelt werden.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.
Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.
Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

Frau **Mann** schloss die Sitzung um 18.25 Uhr.

gez. Mann
Vorsitzende

gez. Mösgen
Schriftführer